



Sicherheit für uns alle

Informationen zum Notfallschutz
für die Bevölkerung in der Umgebung
des Kernkraftwerks Neckarwestheim



Energie
braucht Impulse

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Kernkraftwerk Neckarwestheim verfügt über Sicherheitsstandards auf höchstem internationalen Niveau. Das wurde uns von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) nach intensiver Prüfung im Jahr 2007 bestätigt. Sehr gute Ergebnisse haben wir auch bei der im Atomgesetz vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfung erzielt. Bereits der zuerst gebaute Block Neckarwestheim I verfügt demnach über ein Sicherheitsniveau, das besser ist als die von der IAEA für neue Anlagen geforderten Standards.

Wenn das Sicherheitsniveau so hoch ist – warum gibt es dann diese Broschüre?

Auf alle Eventualitäten vorbereitet sein, selbst wenn sie noch so unwahrscheinlich sind, das ist nicht nur der berechtigte Wunsch der Bevölkerung, sondern aus ureigenstem Interesse auch das Ziel und die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kernkraftwerk Neckarwestheim beschäftigt sind.

Gesetzgeber, Behörden, Wissenschaft und Betreiber haben auch gegen ein solches Ereignis Vorsorge getroffen, das nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann. Dieses trotzdem zu unterstellen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu koordinieren, ist von Betriebsbeginn unseres Kernkraftwerkes an Aufgabe des Katastrophenschutzes.

Eine europäische Richtlinie verpflichtet alle Betreiber von Kernkraftwerken, die Bevölkerung in der Umgebung direkt über getroffene Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Die Strahlenschutzverordnung regelt, dass die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen über die getroffenen Schutzmaßnahmen allgemein zu informieren ist. Mit der Ihnen vorliegenden Broschüre informieren wir Sie über die geltenden Verhaltensregeln und zu ergreifenden Gesundheitsschutzmaßnahmen.

Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind. Besuchen Sie auch unser Informationszentrum.

Seit Beginn der siebziger Jahre liefert die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung Deutschlands – kostengünstig, klimafreundlich und zuverlässig. Hierbei steht für uns die Sicherheit für Mensch und Umwelt an oberster Stelle.

Ihr Kernkraftwerk Neckarwestheim

Wir informieren Sie gerne auch über die Möglichkeiten, bei uns an einer Führung durch die Anlage teilzunehmen.

EnBW Kernkraft GmbH
Kernkraftwerk Neckarwestheim (GKN)
InfoCenter
Im Steinbruch
74382 Neckarwestheim
www.enbw.com/gkn
infocenter-neckarwestheim@enbw.com

Inhalt

Allgemeine Informationen

Kernkraftwerk Neckarwestheim	4
Wie funktioniert ein Kernkraftwerk?	4
Wodurch ist die Sicherheit der Anlage gewährleistet?	6
Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Anlagen betrieben werden?	8
Was könnte bei einem Unfall im Kraftwerk passieren?	9
Welche Bedeutung hat die INES-Skala?	9
Was sollten Sie über Radioaktivität wissen?	10

Schutzmaßnahmen – Maßnahmen des Staates

Welche Vorsorge ist durch den Staat getroffen worden?	12
Wie misst der Staat die Radioaktivität in der Umgebung von Kernkraftwerken?	12
Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und informiert?	12

Schutzmaßnahmen – Aufenthalt in Häusern

Warum schützt Sie der Aufenthalt in Häusern?	14
Was sollten Sie beim Aufenthalt im Haus beachten?	15

Schutzmaßnahmen – Einnahme von Jodtabletten

Welchen Schutz bieten Jodtabletten?	16
Wo erhalten Sie Jodtabletten?	16

Schutzmaßnahmen – Evakuierung

Wann findet eine Evakuierung statt?	22
Wie funktioniert die Evakuierung?	22
Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?	23
Wo befinden sich die Sammelstellen?	24

Auf einen Blick – Richtiges Verhalten bei einem kerntechnischen Unfall

Warnung, Schutz im Haus, Evakuierung	26
--------------------------------------	----

Allgemeine Informationen



Wie funktioniert ein Kernkraftwerk?

Kernkraftwerk Neckarwestheim

Auf dem Gelände eines ehemaligen Steinbruchs des Zementwerks Lauffen steht das Kernkraftwerk Neckarwestheim (GKN). Die Gemarkung liegt zehn Kilometer südlich von Heilbronn direkt am Neckar. Der Standort verfügt über zwei Druckwasserreaktoren, die im Jahr 2009 über 16 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugten. Mit dieser Produktionsmenge wird etwa ein Viertel des Stromverbrauchs in Baden-Württemberg gedeckt. In den Anlagen sind rund 800 Mitarbeiter beschäftigt.

Block I hat eine elektrische Gesamtleistung von 840 Megawatt; er ging im Mai 1976 in Betrieb. Als einziges deutsches Kernkraftwerk erzeugt diese Anlage sowohl den üblichen Drehstrom (50 Hertz) als auch Strom mit einer Frequenz von 16 2/3 Hertz für das Bahnnetz. Block II ging 1989 ans Netz und ist der jüngste Reaktor in Deutschland. Mit einer elektrischen Leistung von 1.400 Megawatt produziert diese Anlage zwar keinen Bahnstrom, jedoch kann ein Teil des erzeugten Drehstroms in einem Umformerwerk direkt am Standort in Bahnstrom umgewandelt werden.

Die beiden Neckarwestheimer Blöcke werden – genauso wie seit dem 1. Januar 2007 die Anlagen in Philippsburg und Obrigheim – von der EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) betrieben. Die EnKK beschäftigt rund 1.800 Mitarbeiter und hat im Jahr 2009 über 34 Milliarden Kilowattstunden Strom produziert. Das ist rund die Hälfte des Strombedarfs von Baden-Württemberg. Gleichzeitig hat der Betrieb der Anlagen der Umwelt über 33 Millionen Tonnen des klimaschädlichen CO₂ erspart. Haupteigentümer der EnKK ist die EnBW Kraftwerke AG.

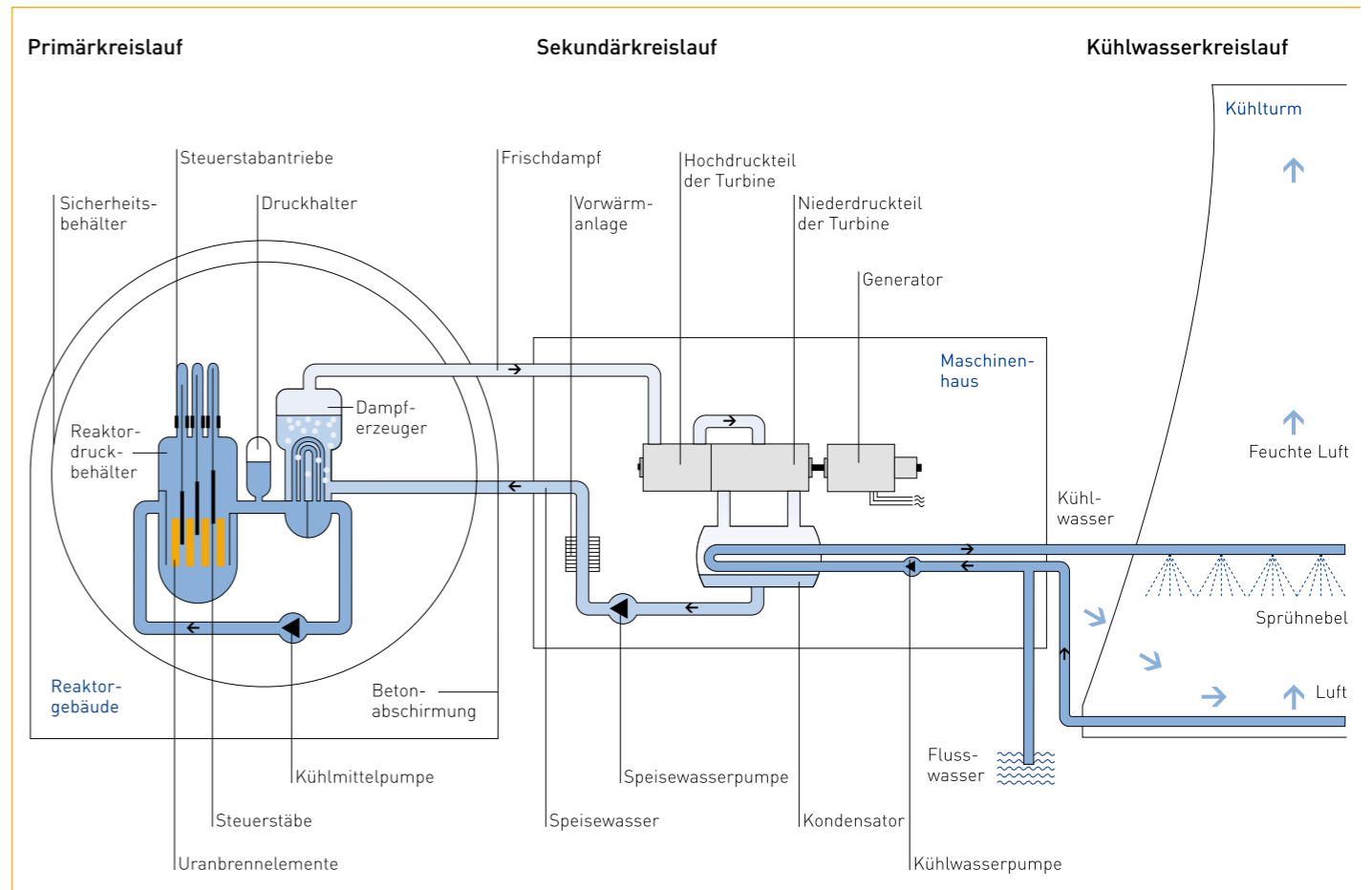
Auf den ersten Blick ist ein Kernkraftwerk einem konventionellen Kohlekraftwerk sehr ähnlich. Beide Anlagen wandeln die im Brennstoff gespeicherte Energie in Wärme um. Dabei wird Wasser erhitzt und verdampft. Der Dampf versetzt eine Turbine in Drehung. Ein Generator wandelt diese Drehbewegung in elektrischen Strom um.

Der wesentliche Unterschied zwischen einem Kohlekraftwerk und einem Kernkraftwerk liegt in Art und Einsatz des verwendeten Brennstoffs. Während in einem Kohlekraftwerk die Kohle in einem Kessel verbrannt wird, wird in einem Kernkraftwerk die im Uran gespeicherte Energie mittels der sogenannten Kernspaltung und einer kontrollierten Kettenreaktion gewonnen. Damit können enorme Energien direkt aus den Atomkernen erzielt werden. Aus einem Kilogramm Uran kann etwa 100.000 Mal mehr Energie gewonnen werden als aus einem Kilogramm Steinkohle.

Wesentliches Konstruktionsprinzip von Druckwasserreaktoren – wie sie in Neckarwestheim im Einsatz sind – sind zwei voneinander getrennte Wasserkreisläufe. Im Primärkreis dient das Wasser u. a. als Transportmittel für die Wärme, die bei der Kernspaltung im Reaktordruckbehälter entsteht. Das Wasser transportiert die Wär-

me in die sogenannten Dampferzeuger. In dieser Verbindungsstelle zwischen Primär- und Sekundärkreislauf wird die Wärme auf den Sekundärkreislauf übertragen. Der dort entstehende Dampf treibt Turbinen und diese wiederum einen Generator an, der den elektrischen Strom produziert.

Funktionsweise eines Druckwasserreaktors



Allgemeine Informationen

Wodurch ist die Sicherheit der Anlagen gewährleistet?

Kernkraftwerke dürfen in Deutschland nur betrieben werden, wenn alle Sicherheitsmaßnahmen erfüllt sind, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch radioaktive Stoffe praktisch ausschließen.

Bei der Wärmeerzeugung durch Kernspaltung entstehen radioaktive Stoffe. Damit diese weder im Normalbetrieb noch bei Störungen in die Biosphäre entweichen können, verfügt jedes Kraftwerk über verschiedene hintereinander angeordnete Sicherheitsbarrieren.

Wie alle Kernkraftwerke in Deutschland sind unsere Anlagen ausschließlich Leichtwasserreaktoren. Diese Leichtwasserreaktoren sind „inhärent“ sicher, da ihre Konstruktionseigenschaften einer unkontrollierten Leistungssteigerung aus physikalischen Gründen immer entgegenwirken und diese stoppen.

Das in den Anlagen realisierte Sicherheitssystem soll bei den theoretisch in Betracht zu ziehenden Störfällen die Anlage vor unzulässigen Beanspruchungen schützen und deren Auswirkungen auf die Umgebung und die Anlage in vorgegebenen Grenzen halten.

Bei der Auslegung und beim Betrieb der Anlage sind spezielle Sicherheitsprinzipien realisiert. Diese werden im Übrigen auch in Teilen in anderen sicherheitsrelevanten Technologien, beispielsweise der Luft- und Raumfahrttechnologie, erfolgreich angewendet.

Das hoch qualifizierte und speziell geschulte Betriebspersonal überwacht rund um die Uhr die Anlagen mit allen Sicherheitseinrichtungen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Sicherheitsprinzipien

Für die Auslegung und den Betrieb der Anlagen gelten besondere Anforderungen wie:

- ausreichende Sicherheitszuschläge bei der Auslegung der Systeme und Anlagenteile
- sorgfältige Auswahl der Werkstoffe und umfangreiche Werkstoffprüfungen
- umfassende Qualitätssicherung bei Fertigung, Errichtung und Inbetriebnahme
- instandhaltungsfreundliche Konstruktion von Systemen und Anlagenteilen
- Mehrfachauslegung der sicherheitstechnischen Einrichtungen
- „fail-safe“-Prinzipien, die aufgrund von Naturgesetzen wie der Schwerkraft auch ohne Antriebsenergie funktionieren
- hoher Automatisierungsgrad zur Vermeidung von menschlichen Fehlern
- regelmäßige Wiederholungsprüfungen und Inspektionen zur Sicherstellung der Systemfunktionen
- permanente Überwachung wichtiger Prozessgrößen
- automatische Einleitung von Gegenmaßnahmen bei Erreichen vorgegebener Grenzwerte
- systematische Aufzeichnung, Auswertung und sicherheitsbezogene Verwertung von eigenen und fremden Betriebserfahrungen
- hohe Qualifikation, umfassende Schulung und ständige Weiterbildung des Betriebspersonals

Sicherheitsbarrieren

Für die Sicherheit des Kernreaktors sorgen außerdem diverse technische und bautechnische Maßnahmen. Schon im Kristallgitter der Urantabletten werden die bei der Kernspaltung entstehenden Spaltprodukte fast vollständig eingeschlossen. Die Hüllrohre der Brennstäbe sind gasdicht und druckfest verschweißt; sie schließen den Brennstoff ein und halten die Spaltprodukte fest. Der gesamte Reaktorkern wird vom Reaktordruckbehälter umschlossen, einem geschmiedeten Schutzpanzer, der auftretenden Druck-, Temperatur- und Strahlungsbelastungen standhält. Dieser Behälter ist von einer 2 bis 3 Meter dicken Stahlbetonwand umgeben, dem sogenannten biologischen Schild. Ein Sicherheitsbehälter aus Stahl schützt den nuklearen Teil der Anlage; er ist vollkommen dicht und nur über Schleusen begehbar. Das Reaktorgebäude aus Stahlbeton umgibt den Sicherheitsbehälter und schützt die Anlage vor allem gegen Einwirkungen von außen.



Gemäß Strahlenschutzverordnung gibt es in jedem Kraftwerk einen Kontrollbereich. Dieser umfasst alle Systeme und Komponenten, die mit dem Bereich der nuklearen Wärmeerzeugung in direkter Verbindung stehen: Beim Druckwasserreaktor gehören dazu das Reaktorgebäude und das Reaktorhilfsanlagegebäude und beim Siedewasserreaktor zusätzlich noch das Maschinenhaus. Der Zugang zum Kontrollbereich wird sehr sorgfältig überwacht. Die Anordnung und Auslegung der baulichen Strukturen sowie die technischen Einrichtungen verhindern, dass radioaktive Luft aus dem Kontrollbereich unkontrolliert austreten oder Radioaktivität in fester Form verschleppt werden kann. Auch innerhalb der Anlage ist dafür gesorgt, dass das Personal keinen Strahlenpegeln ausgesetzt ist, die oberhalb der sehr konservativ festgelegten Grenzwerte liegen.

Inhärente Sicherheit

Aufgrund der Eigenschaften von Wasser und Uran würde der Kernspaltungsprozess bei Kühlmittelverlust von allein zum Erliegen kommen, selbst bei einem Versagen der Abschaltvorrichtungen. Diese inhärente Sicherheit ist darauf zurückzuführen, dass Wasser zum Abbremsen der Neutronen unbedingt erforderlich ist. Mit schnellen, nicht abgebremsten Neutronen kann keine sich selbst erhaltende Kettenreaktion aufrechterhalten werden. Bei einem Verlust von Wasser, beispielsweise durch ein Leck, verringert sich sofort die Zahl der Kernspaltungen; der Kernspaltungsprozess kommt zum Erliegen, und die Anlage schaltet sich von selbst ab. Derselbe Effekt tritt ein, wenn der Reaktorkern zu heiß wird und eine große Menge Wasser verdampft. Dampf bremst Neutronen wesentlich schlechter ab als Wasser.



Sicherheitskonzept

Das in den Anlagen realisierte Sicherheitssystem soll bei den theoretisch in Betracht zu ziehenden Störfällen die Anlage vor unzulässigen Beanspruchungen schützen und deren Auswirkungen auf die Umgebung und die Anlage in vorgegebenen Grenzen halten. Dazu ist es notwendig, die zu betrachtenden Störfälle rechtzeitig zu erkennen und die zur Störfallbeherrschung notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Diese Aufgaben übernimmt das Reaktorschutzsystem als Teil des Sicherheitssystems. Das Sicherheitssystem besteht zusätzlich aus den passiven Sicherheitseinrichtungen und den aktiven Sicherheitseinrichtungen.

Die aktiven Sicherheitseinrichtungen werden automatisch vom Reaktorschutzsystem gestartet; zu ihnen gehören beispielsweise die Reaktorschnellabschaltung und die Not- und Nachkühlsysteme.

Die Zuverlässigkeit des Reaktorschutzsystems und der Sicherheitseinrichtungen ist durch ein mehrfaches Vorhandensein in besonderer Weise gewährleistet. Die Anlage ist technisch so ausgelegt, dass sie auch im theoretisch denkbaren Störfall über ausreichend große Sicherheitsreserven verfügt.

Qualifikation, Schulung und Weiterbildung des Betriebspersonals

Unsere Kernkraftwerke sind High-Tech-Anlagen, die zur Bedienung eine entsprechend hohe Qualifikation des Betriebspersonals bedürfen. Jeder Block wird vom Betriebspersonal von der Hauptwarte aus rund um die Uhr überwacht und gesteuert. Eine Schichtmannschaft setzt sich aus einem Ingenieur als Schichtleiter, zwei Meistern als Schichtmeister, zwei bis drei Reaktorfahrern oder Nebenleitstandsfahrern sowie mehreren Schichtfachhandwerkern zusammen. Das Betriebspersonal wird kontinuierlich bezüglich der Anlagentechnik und des Anlagenverhaltens geschult.

Dazu gehören neben theoretischen Schulungen vor allem auch Simulatortrainings. Diese Simulatoren sind grundsätzlich mit Flugsimulatoren vergleichbar. Jede Anlage der EnBW verfügt über einen anlagenspezifischen 1:1-Simulator im Simulatorzentrum in Essen. Dort schulen speziell ausgebildete Trainer unser Betriebspersonal. Hier kann auch das Störfallverhalten der Anlage intensiv geschult werden. Selbst komplexeste Szenarien können am Simulator einprogrammiert werden, um die Betriebsmannschaften auch in besonderen Stresssituationen zu trainieren.

Allgemeine Informationen



Sicherheitsstandards auf höchstem internationalen Niveau

Die EnBW folgt dem Prinzip der ständigen Verbesserung und handelt nach dem Prinzip „Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit“. Ein wegweisendes Sicherheitsmanagementsystem sorgt für eine ständige Optimierung und Qualitätssicherung betrieblicher Prozesse.

Darüber hinaus legt die EnBW viel Wert auf den internationalen Erfahrungsaustausch und auf die Bewertung durch neutrale externe Stellen. Als einziger Betreiber in Deutschland hat die EnBW ihre nuklearen Produktionsstandorte innerhalb weniger Jahre durch die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) im Rahmen sogenannter OSART-Missionen überprüfen lassen. OSART-Missionen gelten als die intensivste und transparenteste Form der Bewertung von Kernkraftwerken.

Das Ergebnis dieser Anstrengungen ist ein Sicherheitsstandard auf höchstem internationalen Niveau. Dies wurde der EnBW von der IAEA nach den OSART-Missionen in Philippsburg (2004) und Neckarwestheim (2007) bestätigt. Sehr gute Ergebnisse wurden auch bei den im Atomgesetz vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen erzielt. Bereits die jeweils zuerst gebauten Blöcke in Philippsburg und Neckarwestheim verfügen demnach über ein Sicherheitsniveau, das deutlich besser ist als die von der IAEA für neue Anlagen geforderten Standards.

Revision der Kernkraftwerke

Alljährlich findet in jedem Block unserer Kernkraftwerke in Philippsburg und Neckarwestheim eine Revision statt. Damit tragen wir als Betreiber dazu bei, dass unsere Anlagen sicher, zuverlässig und klimafreundlich Strom produzieren können. Vor Beginn der zahlreichen Prüfungs- und Instandhaltungsarbeiten wird das Kraftwerk heruntergefahren. Der Tausch von Brennelementen gehört zu den planmäßig durchzuführenden Arbeiten.

Während einer Revision unterstützen rund 1.000 Mitarbeiter von Herstellern und Spezialfirmen das Revisionsteam des Kernkraftwerks.

Die Revisionsarbeiten finden unter der Aufsicht des baden-württembergischen Umweltministeriums statt und werden im Auftrag des Ministeriums von Gutachtern des TÜV, der KeTAG (Kerntechnik Gutachterarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg) und der MPA (Staatlichen Materialprüfanstalt, Stuttgart) begleitet. Eine Anlage wird erst nach Abnahme der Arbeiten und mit Zustimmung des baden-württembergischen Umweltministeriums wieder angefahren.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Anlagen betrieben werden?

Planung, Bau und Betrieb großtechnischer Einrichtungen werden in Deutschland vom Staat streng überwacht. Der Betreiber einer solchen Anlage muss die erforderliche Vorsorge gegen Störfälle treffen, bevor er eine Betriebsgenehmigung erhält. Durch eine entsprechende Ausbildung werden die für den Betrieb verantwortlichen Mitarbeiter auf die Beherrschung von Störfällen vorbereitet. Darüber hinaus müssen zusätzlich Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung von Unfällen ergriffen werden, auch wenn diese äußerst unwahrscheinlich sind. Diese Maßnahmen sind mit den Behörden abgestimmt.

Trotz aller innerbetrieblichen Sicherheitsvorkehrungen trifft der Staat (hier das Land Baden-Württemberg) mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und den für die öffentliche Ordnung zuständigen Behörden, Landratsämtern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen zusätzliche Vorsorgemaßnahmen, um auch bei einem unwahrscheinlichen Schadensereignis, dessen Auswirkungen die Umgebung der Anlage gefährden könnten, vorbereitet zu sein.

Die Art der vom Staat zu treffenden Maßnahmen richtet sich nach der möglichen Gefährdung in der Umgebung. So wie bei Großanlagen der Chemie eine Freisetzung chemischer Schadstoffe in die Umgebung unterstellt wird, nimmt man bei Kernkraftwerken die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung als Grundlage für die Planung von externen Schutzmaßnahmen an.

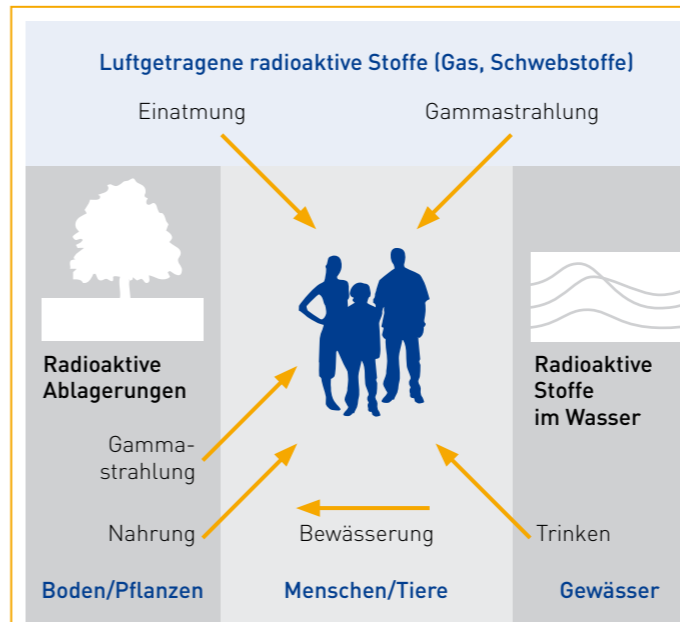
Was könnte bei einem Unfall im Kernkraftwerk passieren?

Bei einem Unfall können radioaktive Stoffe als Gase und Schwebstoffe (das sind sehr feine Teilchen, wie sie auch beim Versprühen aus Spraydosen entstehen) freigesetzt und mit dem Wind fortgetragen werden. Manche Stoffe lagern sich auf Gebäuden, dem Boden und Pflanzenteilen ab und bleiben dort haften. Kleidung und Haut von Menschen können auf diese Weise ebenfalls mit radioaktiven Stoffen kontaminiert werden. Auch können radioaktive Stoffe eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden und so in den Körper gelangen. Schließlich führt auch die Strahlung der radioaktiven Stoffe in der Luft zu einer Strahlenexposition (Direktstrahlung). Die Ausbreitung und die Verdünnung der radio-

aktiven Stoffe in der Luft werden wesentlich von dem jeweilig herrschenden Wetter beeinflusst. Dabei nimmt die Konzentration der radioaktiven Stoffe mit wachsender Entfernung vom Kernkraftwerk ab. Entsprechend geringer ist die Gefährdung. Niederschläge können zu erhöhten Ablagerungen führen.

Auf welchen unterschiedlichen Pfaden freigesetzte radioaktive Stoffe zu einer Strahlenexposition des Menschen führen können, zeigt die links unten stehende Abbildung.

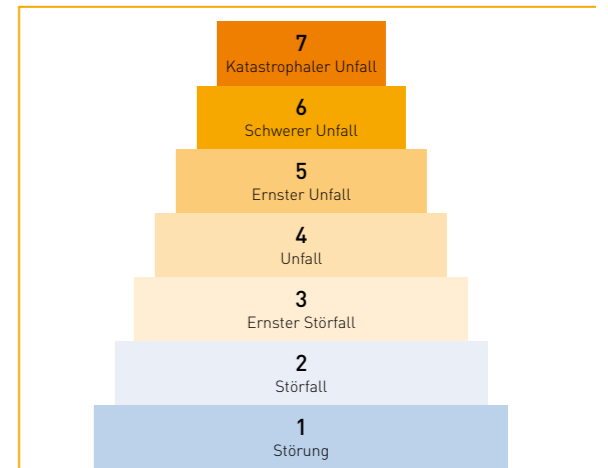
Strahlenexposition – mögliche Pfade



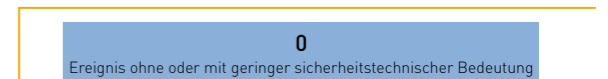
Welche Bedeutung hat die INES-Skala?

Um bei einem Ereignis in einem Kernkraftwerk die gegenseitige Verständigung zwischen Fachleuten, Medien und der Öffentlichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung rasch über die sicherheitstechnische Bedeutung des Ereignisses informieren zu können, wurde die „Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen“ eingeführt. Ereignisse in Stufe 0 haben keine sicherheitstechnische Bedeutung, bei Störfällen und leichten Unfällen (bis Stufe 4) sind keinerlei Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung erforderlich. In Stufe 5 können einzelne Maßnahmen und in den Stufen 6 und 7 umfangreiche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

INES-Skala



Stufe unter der INES-Skala



Allgemeine Informationen



Was sollten Sie über Radioaktivität wissen?

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung seit jeher der Wirkung radioaktiver Stoffe ausgesetzt. Einen grundsätzlichen Unterschied in der Wirkung dieser „natürlichen Strahlung“ im Vergleich zu der beim Betrieb eines Kernkraftwerkes entstehenden oder sonstigen zivilisatorischen Strahlung gibt es nicht. Nachfolgend einige wichtige Grundbegriffe.

Aktivität

Radioaktive Stoffe zerfallen und senden dabei Energie in Form von ionisierenden Strahlen oder Teilchen aus. Die Energie der beim Zerfall freigesetzten Strahlung ist abhängig von der Art des radioaktiven Stoffes. So unterscheidet sich z. B. die vom radioaktiven Jod ausgestrahlte Energie von derjenigen des radioaktiven Cäsiums.

Je schneller ein radioaktiver Stoff zerfällt, desto höher ist seine Aktivität. Deshalb wählt man als Maßeinheit für die Aktivität die Zahl der Zerfälle je Sekunde: 1 Becquerel (Bq) = 1 Zerfall des radioaktiven Stoffes in der Sekunde.

$$1 \text{ Bq} = 1 \frac{\text{Zerfall}}{\text{sec}}$$

Halbwertszeit

Ein weiterer grundlegender Begriff zur Beschreibung des Zerfalls eines radioaktiven Stoffes ist die Zeit, in welcher die Hälfte des radioaktiven Materials zerfallen ist. Man nennt diese Zeit Halbwertszeit (z. B. Jod-131 hat eine Halbwertszeit von rd. 8 Tagen). Nach 10 Halbwertszeiten ist nur noch etwa 1/1.000 der ursprünglichen Aktivität vorhanden. (Bei Jod-131 also nach 80 Tagen).

Dosis

Die als ionisierende Strahlung beim radioaktiven Zerfall freiwerdende Energie kann ähnlich wie Energie von Sonnenstrahlung auf den Menschen einwirken. Abhängig von der auf den Menschen übertragenen Energie (Energiedosis) kann dies zu Schädigungen führen, wenn Zellen zerstört oder verändert werden. Wird auf 1 kg Körpermasse die Energie 1 Joule übertragen, so beträgt die Energiedosis 1 Gray.

$$1 \text{ Gy} = 1 \frac{\text{Joule}}{\text{kg}}$$

Bei der Bewertung der biologischen Wirksamkeit der auf den Menschen übertragenen Energie ist zu beachten, dass der Energieträger, die ionisierenden Strahlen, in verschiedenen Arten auftreten können:

- **Alphastrahlen (α)**
sind positiv geladene Teilchen (Heliumkerne). Sie dringen kaum in das Körpergewebe ein. Zur Abschirmung reicht bereits ein Blatt Papier.
- **Betastrahlen (β)**
sind positiv oder negativ geladene elektrische Elementarladungen (Elektronen). Sie werden in einigen Millimetern Körpergewebe vollständig gebremst und geben hier ihre Energie ab. Ihre Reichweite in Luft beträgt nur einige Meter.
- **Gammastrahlung (γ)**
ist eine elektromagnetische Strahlung, wie z. B. das sichtbare Licht. Gammastrahlung wird durch Luft kaum geschwächt. Die Energieabgabe an Körperzellen ist geringer als die der Betastrahlung.

Dosis, welche die Wirkung der Strahlenart auf den menschlichen Körper berücksichtigt: die Äquivalentdosis. Die Äquivalentdosis wird in Sievert (Sv) gemessen und meistens in Millisievert (mSv) angegeben.

Die verschiedenen Organe des Menschen sind gegenüber einer Strahleneinwirkung unterschiedlich empfindlich. Um dies zu berücksichtigen, werden die Äquivalentdosen der bestrahlten Körperorgane einzeln entsprechend ihrer Strahlenempfindlichkeit gewichtet. Die Summe aller so ermittelten Organdosen bildet die sogenannte effektive Dosis, welche ebenfalls in Sievert (Sv) gemessen und in Millisievert (mSv) angegeben wird.

Bei der Bewertung der Radioaktivität ist somit zwischen der Aktivität (Becquerel) als Eigenschaft des radioaktiven Stoffes und der Dosis (Sievert) in ihrer Wirkung auf Menschen und Umwelt zu unterscheiden. Eine Angabe einer Aktivität ohne Angabe des radioaktiven Stoffes ist also zur Bewertung einer Strahlung nicht sinnvoll.

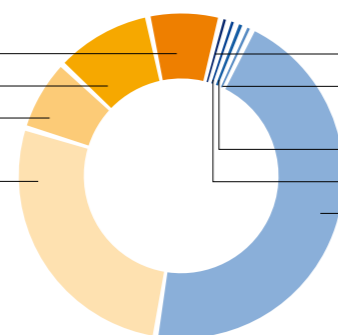
Mittlere effektive Jahresdosis durch ionisierende Strahlung im Jahr 2007 in Millisievert

Natürliche Strahlenexposition

Direkte kosmische Strahlung	0,3
Direkte terrestrische Strahlung	0,4
Nahrung	0,3
Inhalation von Radon und seinen Zerfallsprodukten	1,1

Zivilisatorische Strahlenexposition

< 0,01	Kerntechnische Anlagen
< 0,01	Fallout von Kernwaffenversuchen
< 0,013	Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl
< 0,01	Forschung, Technik, Haushalt
1,9	Medizin



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Schutzmaßnahmen

Maßnahmen des Staats

Welche Vorsorge ist durch den Staat getroffen worden?

Aufgrund der von den deutschen Bundesländern gemeinsam mit der Strahlenschutzkommission erarbeiteten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ wurde der behördliche Katastrophenschutz mit verschiedenen abgestuften Maßnahmen – je nach Entfernung vom Kernkraftwerk – mit dem Ziel organisiert, alle denkbaren Folgen eines extrem unwahrscheinlichen technischen Unfalls für die Bevölkerung zu minimieren.

Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung gemäß den o. a. Rahmenempfehlungen in folgende Zonen eingeteilt ist:

- > die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von ca. 2 km umschließt,
- > die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 km vom Standort und
- > die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 km vom Standort.

Zusätzlich wird eine Fernzone bis zu einer Entfernung von 100 km für einzelne Maßnahmen (z. B. Verteilung von Jodtabletten) näher betrachtet.

Wie misst der Staat die Radioaktivität in der Umgebung von Kernkraftwerken?

Die von der Katastrophenschutzbehörde zu treffenden Maßnahmen beruhen im Wesentlichen auf Informationen und Messwerten aus dem Kraftwerk und seiner Umgebung. Hierzu steht der Behörde mit dem Kernreaktorfernüberwachungssystem

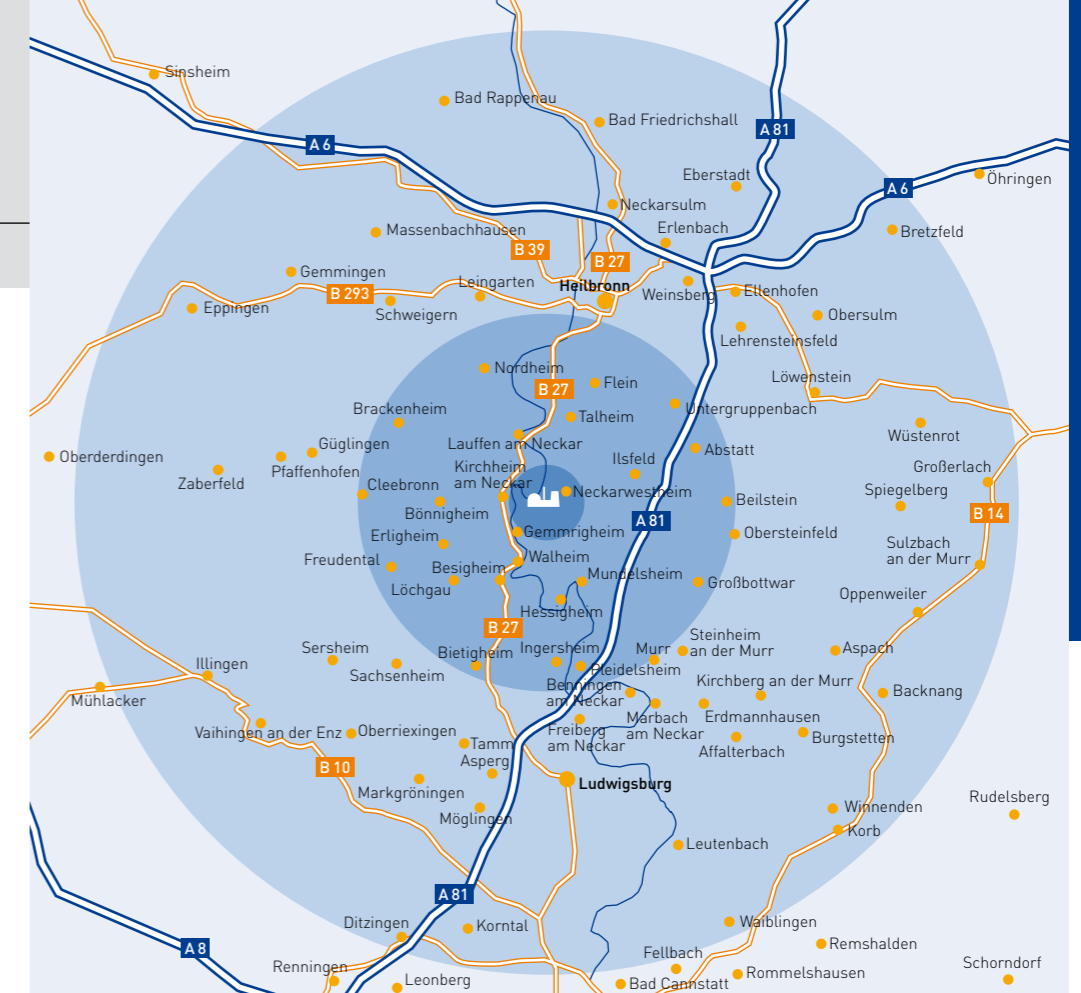
(KFÜ) ein eigenes festinstalliertes Messnetz zur Verfügung. Durch mobile Messtrupps kann das Messprogramm den jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Ergänzt werden die Messungen durch das Messprogramm der Bundesrepublik mit automatisch arbeitenden Stationen zur Überwachung der Umweltradioaktivität. Alle Messwerte und Informationen werden zusammengeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Katastropheneinsatzleitungen übermittelt. Für die vorgeplanten Maßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist die Mitarbeit und Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber werden Sie im Folgenden informiert.

Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und informiert?

Bei einem kerntechnischen Unfall ist davon auszugehen, dass radioaktive Stoffe frühestens mehrere Stunden nach Eintritt der Störung in der Anlage erheblich freigesetzt werden. Bei einigen Unfallabläufen werden diese Freisetzungen erst nach drei bis vier Tagen erwartet. In dieser Zeit können Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

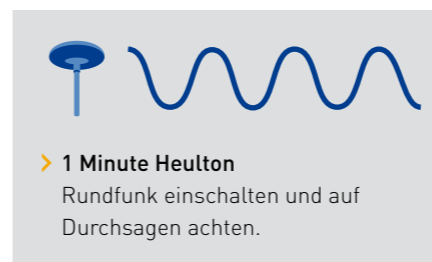
Wenn in Gefahrensituationen die Bevölkerung eines größeren Gebietes gewarnt werden soll, können dafür folgende Warnmittel, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, eingesetzt werden:

- > Sirenen
- > Informationen über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet
- > Warndurchsagen über Lautsprecher von Polizei und Feuerwehr



Welche Sirensignale sind wichtig?

Ein auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal für Sie besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet „Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten“.



Sie sollten dieses Signal nicht mit einem anderen Signal verwechseln: Ein zweimal unterbrochener Dauerton von einer Minute Dauer bedeutet „Feueralarm“. Dieses Signal alarmiert Helfer der Feuerwehr. Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, brauchen Sie nichts zu tun.

Welche Informationen erhalten Sie über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet?

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (Südwestrundfunk und private Hörfunksender).

Die Durchsagen werden der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über Videotext abrufen. Schalten Sie dazu Ihr Fernsehgerät auf das 3. Programm des SWR und wählen Sie dann die Videotext-Tafel 194. Dabei sind Sie nicht wie bei den Rundfunkdurchsagen an bestimmte Zeiten gebunden.

Weitere Informationen zu Ihrem Schutz erhalten Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart: www.rp-stuttgart.de

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zusätzlich für Katastrophenfälle und für größere Schadensereignisse eine spezielle Website vorbereitet, auf der im Bedarfsfall weitere Informationen zu finden wären: www.infodienst-bw.de

Welche sonstigen Warndurchsagen gibt es?

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden.

Weitere Hinweise

Rufen Sie nicht die Notrufnummern der Polizei oder Feuerwehr oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren. Sie erschweren durch das Belegen dieser Rufnummern die Arbeit der Hilfs- und Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für Notrufe. Informieren Sie auch Ihre Nachbarn und besonders hilfsbedürftige und kranke Mitbürger. Denken Sie auch an ausländische und nicht ortskundige Personen.

Parallel zur Warnung der Bevölkerung leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerkes weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen. Den zuständigen Behörden stehen für diese Aufgaben Katastropheneinsatzleitungen und qualifizierte Mitarbeiter sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.

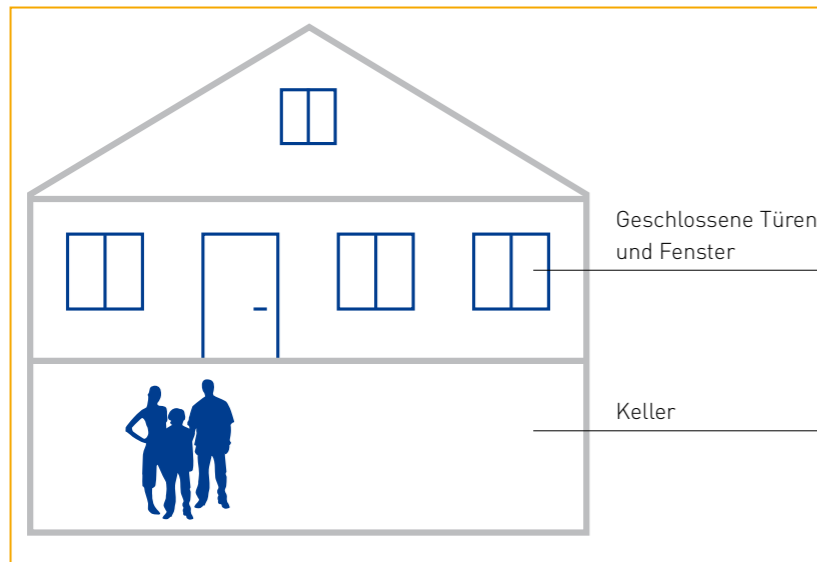
Schutzmaßnahmen

Aufenthalt in Häusern



Warum schützt Sie der Aufenthalt in Häusern?

Sollten bei einem Unfall im Kernkraftwerk radioaktive Stoffe freigesetzt werden, werden diese vor allem mit der Luft transportiert. Der Aufenthalt in Häusern bietet gegen die Strahlung einen beträchtlichen Schutz. Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen:



1. Abschirmende Wirkung von Bauwerken
Durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) wird die Strahlung abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, je mehr Wände und Decken Sie umgeben, desto größer ist der Schutz. Daraus folgt, dass Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung bieten.

2. Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen
Durch rechtzeitiges Schließen von Fenstern und Türen und Abschalten von Lüftungsanlagen wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Hauses gelangen und sich dort ablagern. Zusätzlich wird verhindert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Haus offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.

Was sollten Sie beim Aufenthalt im Haus beachten?

Um die Schutzwirkung des Hauses optimal auszunutzen, sollten Sie auf Folgendes achten:

- Möglichst geeignete Kellerräume oder innenliegende Räume aufsuchen.
- Fenster und Türen dicht verschließen.
- Lüftung und Klimaanlage, die Luft von außen ansaugen, ausschalten.
- Nur ins Freie gehen, wenn unbedingt notwendig.
- Aufenthalt im Freien so kurz wie möglich halten.

Werden Sie über Rundfunk oder Lautsprecher davon unterrichtet, dass sich in der Umgebung Ihres Hauses radioaktive Stoffe abgelagert haben, so sind besondere Maßnahmen zu treffen:

- Sofern Sie sich außerhalb des Hauses aufgehalten haben, legen Sie vor dem Betreten des Hauses bzw. direkt nach dem Betreten der Wohnung Ihre Oberbekleidung und Schuhe ab und verstauen Sie sie in Plastikbeuteln und verschließen diese. So tragen Sie keine radioaktiven Stoffe ins Haus. Anschließend sollten Sie Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser waschen. Erst danach ist Duschen empfehlenswert.
- Obst und Gemüse dürfen Sie jetzt nicht ernten. Versorgen Sie sich möglichst mit den im Haus vorhandenen Lebensmitteln.
- Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wassergewinnungsstellen (z. B. Tiefbrunnen) überwacht werden und die Wasserversorgungsunternehmen bei radioaktiver Verschmutzung nicht in das Leitungsnetz einspeisen.
- Vergessen Sie nicht, während des Aufenthaltes im Haus die Durchsagen der Behörden laufend am Rundfunkgerät zu verfolgen. Sie erfahren so, wie lange Sie die genannten Verhaltensempfehlungen einhalten sollen.

Schutzmaßnahmen

Einnahme von Jodtabletten

Welchen Schutz bieten Jodtabletten?

Radioaktives Jod gehört zu den Stoffen, die bei einem kerntechnischen Unfall freigesetzt werden können. Werden rechtzeitig Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumjodid) eingenommen, wird die Strahlenbelastung der Schilddrüse durch radioaktives Jod stark gemindert. Radioaktives Jod kann sich nämlich dann nicht mehr im Körper – speziell in der Schilddrüse – ansammeln. Seit Oktober 2004 werden im Umkreis von Kernkraftwerken Jodtabletten von Apotheken oder zentralen Ausgabestellen an die Bevölkerung ausgegeben. Zusätzlich werden Kaliumjodidtabletten vorrätig gehalten. Nach einem Aufruf über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen können Sie diese Tabletten, soweit Sie diese noch nicht vorab abgeholt haben, bei den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abholen. Nähere Auskünfte erteilt Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Wegen der optimalen Wirksamkeit und der möglichen Nebenwirkungen sollten Sie Jodtabletten nur dann einnehmen, wenn Sie von den Katastrophenschutzbehörden dazu aufgefordert werden.

Kaliumjodidtabletten haben bei jungen Menschen normalerweise keine Nebenwirkungen. Ausnahmen gibt es nur bei übermäßiger Dosierung oder bei Personen, die gegen Jod überempfindlich sind oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Bitte beachten Sie den Beipackzettel. Dort finden Sie genaue Informationen über Anwendung und Dosierung.

Ältere Menschen neigen eher zu einer Jod-Überempfindlichkeit. Deshalb wird Personen über 45 Jahren von einer Einnahme von Jodtabletten abgeraten.

Wo erhalten Sie Jodtabletten?

Nachfolgend sind die Ausgabestellen für Jodtabletten aufgelistet.

Landkreis Heilbronn

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Abstatt	Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt
Bad Friedrichshall	Rathaus Bad Friedrichshall, Rathausplatz 1
Jagstfeld	Grundschule Jagstfeld Hohestraße Wahllokal Concordia Badstraße Wahllokal Kiga Waldersee Neckarsulmer Straße Wahllokal Kiga Wächterstift Wächterstraße
Duttenberg	Wahllokal Rathaus Duttenberg Torstraße
Hagenbach	Wahllokal Schule Hagenbach Hagenbacher Straße
Untergriesheim	Wahllokal Rathaus Untergriesheim Lorscheider Straße Wahllokal Verw.Stelle Plattenwald Europaplatz 11
Bad Rappenau	Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
Babstadt	Feuerwehrhaus Babstadt, Dammstraße 19
Bonfeld	Feuerwehrhaus Bonfeld, Treschklinger Straße 1
Fürfeld	Feuerwehrhaus Fürfeld, Sinsheimer Straße 12
Grombach	Feuerwehrhaus Grombach, Ortsstraße 63
Heinsheim	Feuerwehrhaus Heinsheim, Schäfergasse 1
Obergimpfern	Feuerwehrhaus Obergimpfern, Im Dreschplatz 4
Treschklingen	Feuerwehrhaus Treschklingen, Dorfstraße 21
Wollenberg	Feuerwehrhaus Wollenberg, Im Kreuz 1
Bad Wimpfen	Rathaus, Marktplatz 1
Beilstein	Rathaus Beilstein, Hauptstraße 19
Brackenheim	Ev. Kindergarten, Langhardttring 7 Grundschule, Schlossstraße 27 Kindergarten Heuchelbergstraße 28 Touristinfo Rondell, Heilbronner Straße 36
Botenheim	Gemeindehalle, Heidestraße 13
Dürrenzimmern	Schule, Eingang Kiesbachstraße
Haberschlacht	Ev. Gemeindehaus, Eduard-Wörner-Straße 5
Hausen	Verwaltungsstelle, Nordhausener Straße 4
Hausen	Vereinsraum Zimmerer Straße 10
Meimsheim	Gemeindehalle, Jahnstraße 2
Meimsheim	Kindergarten Mühlstraße 41
Neipperg	Grundschule Friedenstraße 11
Stockheim	Grundschule, Schulstraße 11
Cleebronn	Rathaus, Keltergasse 2
Eberstadt	Rathaus, Hauptstraße 39
Ellhofen	Rathaus, Kirchplatz 1
Eppingen	Eppingen Nord: Nordstadtturhalle/ Ludwig-Zorn-Straße Eppingen Süd: Stadthalle/ Berliner Ring 18
Adelshofen	Dorfgemeinschaftshaus / Unterdorfstraße 21
Elsenz	Mehrzweckhalle/ Schulstraße 1
Kleingartach	Stadthalle / Schillerplatz
Mühlbach	Bürgerhalle/ Hauptstraße 15
Richen	Burgberghalle/ Stebbacher Straße 15
Rohrbach	Dreschhalle/ Landshäuser Weg 6

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Erlenbach	Rathaus Erlenbach, Klingenstraße 2
Flein	Rathaus, Kellergasse 2
Gemmingen	Rathaus, Hausener Straße 1 Kindergarten, Wiesenstraße 7 Grundschule, Stebbach, Schulstraße 12
Güglingen	Sporthalle Weinsteige
Gundelsheim	Verwaltungsstelle Höchstberg Verwaltungsstelle Tiefenbach Kindergarten Böttingen
Hardthausen	Rathaus, Kochersteinsfeld
Ilsfeld	Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8
Auenstein	Verwaltungsstelle Auenstein, Hauptstraße 15
Ittlingen	Rathaus, Hauptstraße 101
Kirchardt	Rathaus Kirchardt, Goethestraße 5 FW-Haus, Berwanger Straße 13
Berwangen	Rathaus Berwangen, Hausener Straße 3
Lauffen a.N.	Bürgerbüro Bahnhofstraße 54
Lehrensteinsfeld	Rathaus Lehrensteinsfeld, Ellhofener Straße 2
Leingarten	Rathaus Leingarten, Heilbronner Straße 38
Löwenstein	Alte Kelter, Kelterplatz 1
Massenbachhausen	Festhalle, Heilbronner Straße
Möckmühl	Rathaus Möckmühl, Hauptstraße 23 Kindergarten, Schwärzweg 9 Kindergarten, Hahnenacker 84 Kindergarten, Beethovenstraße
Bittelbronn	Altes Rathaus, OT Bittelbronn Mosbacher Straße 19
Korb	Altes Rathaus, OT Korb Sennfelder Straße 5
Ruchsen	Altes Rathaus, OT Ruchsen Weinbergsteige 13
Züttlingen	Altes Rathaus, OT Züttlingen Neuenstadter Straße 9
Neckarsulm	Rathaus, Marktstraße 18 Feuerwache Neckarsulm
Dahenfeld	Verw.-Stelle Dahenfeld
Obereisesheim	Verw.-Stelle Obereisesheim
Neckarwestheim	Rathaus Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim
Neudenau	Rathaus Neudenau Hauptstraße 27
Herbolzheim	Altes Rathaus OT Herbolzheim
Siglingen	Altes Rathaus OT Siglingen
Neuenstadt a.K.	Rathaus Neuenstadt, Hauptstraße 50
Bürg	Bürgerhaus Bürg
Cleversulzbach	Verw.-Stelle Cleversulzbach
Kochertürn	Verw.-Stelle Kochertürn
Stein	Verw.-Stelle Stein
Nordheim	Sporthalle Nordheim, Lauffener Straße Willy-Weidenmann-Halle
Nordhausen	Raiffeisenstraße

Schutzmaßnahmen

Einnahme von Jodtabletten

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Obersulm	Rathaus Obersulm, Bernhardstraße 1
Oedheim	Rathaus Oedheim Ratstraße 1 Wahllokal Kochertalschule Wahllokal Rathaus Kochana
Degmarn	Wahllokal Rathaus Degmarn
Offenau	Kulturforum Saline, Hauptstraße 6
Pfaffenhofen	Rathaus Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15
Roigheim	Rathaus Roigheim, Hauptstraße 20
Schwaigern	Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2
Massenbach	Verw. Stelle Massenbach
Niederhofen	Verw.-Stelle Niederhofen
Stetten a.H.	Verw.-Stelle Stetten a.H.
Talheim	Schlossberghalle, In den Hofwiesen 21
Untereisesheim	Frankenhalle, Jahnstraße 16
Untergruppenbach	Rathaus Untergruppenbach, Kirchstraße 2
Weinsberg	Rathaus Weinsberg, Marktplatz 11
Wüstenrot	Rathaus, Hauptstraße 23 Kindergarten, Schwärzweg 9 Kindergarten, Hahnenäcker 84 Kindergarten, Beethovenstraße
Bittelbronn	Altes Rathaus, OT Bittelbronn Mosbacher Straße 19
Korb	Altes Rathaus, OT Korb Sennfelder Straße 5
Zaberfeld	Rathaus Zaberfeld, Im Schloßberg 5

Stadt Heilbronn

Ortsteil	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Heilbronn	Wilhelm-Hauff-Schule Charlottenstraße 62, 74074 HN Ludwig-Pfau-Schule Herbert-Hoover-Straße 1, 74074 HN Städt. Veterinäramt Frankfurter Straße 85, 74072 HN Städt. Betriebsamt Austraße 65, 74076 HN Technisches Schulzentrum Paulinenstraße 38, 74076 HN Gerhart-Hauptmann-Schule, Karlstraße 104, 74076 HN oder GHS-Schulpavillion, Karlstraße 145-147, 74076 HN Rathaus Marktplatz 7, 74072 HN Landratsamt HN-Zulassungsstelle, Lerchenstraße 40, 74072 HN Silcherschule, Lenastraße 8, 74074 HN
Biberach	Bürgeramt Am Ratsplatz 3, 74078 HN
Böckingen	Reinöhlschule Ludwigsburger Straße 75 Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Kraichgauplatz 17, 74080 HN Bürgeramt Grünwaldstraße 15, 74080 HN Fritz-Ulrich-Schule Längelstraße 105, 74080 HN
Frankenbach	Bürgeramt Speyrer Straße 13, 74078 HN
Horkheim	Bürgeramt Schleusenstraße 18, 74081 HN Stauwehrhalle Nußackerstraße
Kirchhausen	Bürgeramt Schloßplatz 2, 74078 HN
Klingenberg	Staufenberg Grundschule Staufenbergstraße 91
Neckargartach	Bürgeramt Mittelstraße 3, 74078 HN
Sontheim	Bürgeramt - Hauptstraße 7 Staufenberg Grundschule Staufenbergstraße 91 Justinus-Kerner-Gymnasium, Max-von-Laue-Straße 1-3

Hohenlohekreis

Gemeinde	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Bretzfeld und Rappach	Humboldt-Apotheke, Humboldtstraße 2 Post-Apotheke, Adolzfurter Straße 32 Rathaus, Einwohnermeldeamt, Adolzfurter Straße 12 Gemeindehalle Scheppach, Mühlstraße 26 Gemeindehalle Waldbach, Bleichwiesenweg 6

Landkreis Ludwigsburg

Gemeinde	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Affalterbach	DRK und Feuerwehr Affalterbach, Winnender Straße 51/1 u. 53 Feuerwehrhaus, Winnendenstraße
Asperg	Rathaus Asperg, Königstraße 11
Benningen	Rathaus Benningen, Studionstraße 10
Besigheim	Rathaus Besigheim Verwaltungsstelle Ottmarsheim
Bietigheim	Ordnungs- und Sozialamt, Farbstraße 19 Ordnungs- und Sozialamt, Bahnhofstraße 1 Kindergarten Vorderer Weingartenweg, Paul-Heidelbauer-Straße 12 Kindergarten Untermberg, Traminerweg 23
Bönnigheim	Rathaus Bönnigheim
Ditzingen	Rathaus Ditzingen, Münchinger Straße 40 Feuerwehrhaus Hirschlanden Feuerwehrhaus Schöckingen Feuerwehrhaus Heimerdingen
Eberdingen	Rathaus Eberdingen Stuttgarter Straße 34
Erdmannhausen	Rathaus Erdmannhausen, Pflasterstraße 15
Erligheim	Rathaus Erligheim
Freiberg	Feuerwehrhaus Freiberg, Marienstraße 1
Freudental	Rathaus Freudental
Gemrigheim	Rathaus Gemrigheim, Ottmarsheimer Straße 1
Großbottwar	Rathaus Großbottwar Verwaltungsstelle Winzerhausen
Hemmingen	zwei Hemminger Apotheken Gemeinschaftshalle Hemmingen
Hessigheim	Rathaus Hessigheim, Besigheimer Straße 17
Ingersheim	Rathaus Ingersheim, Registratur, Hindenburgplatz 10
Kirchheim	Rathaus Kirchheim Schule auf dem Laiern
Korntal-Münchingen	Lageraum DRK Altenmietwohnanlage Kreuzengasse 9
Kornwestheim	Rathaus Kornwestheim UG, Jakob-Siegle-Platz 1
Löchgau	Rathaus Löchgau, Hauptstraße 49
Ludwigsburg	Feuerwehrhauptwache Marienstraße 22 Feuerwehrgerätehäuser Teilorte
Marbach	Feuerwache Marbach Washingtonstraße 1
Markgröningen	Rathaus Markgröningen
Möglingen	Rathaus Möglingen, Rathausplatz 3
Mundelsheim	Rathaus Mundelsheim
Murr	Bürger- und Rathaus Murr, Hindenburgstraße 60
Oberriexingen	Rathaus Oberriexingen, Hauptstraße 14
Oberstenfeld	Rathaus Oberstenfeld

Gemeinde	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Pleidelsheim	Rathaus Pleidelsheim Rosenapotheke Pleidelsheim
Remseck	Rathaus Remseck, UG, Fellbacherstr. 2
Sachsenheim	Bürgermeisteramt Sachsenheim Verwaltungsstellen Rathaus Kleinsachsenheim
Schwieberdingen	Bürgermeisteramt Schwieberdingen
Sersheim	Rathaus Sersheim Schloßstr. 21
Steinheim	Rathaus Steinheim in den 7 Wahllokalen: Kernstadt: Rathaus Realschule Feuerwehrhaus Bahnhof Höfingheim: Schlosshof Feuerwehrraum Kleinbottwar: Steinheimer Str. 15 Grundschule
Tamm	Rathaus Tamm
Vaihingen	Bürgeramt Vaihingen Verwaltungsstelle Aurich Verwaltungsstelle Ensingen Verwaltungsstelle Enzweihingen Verwaltungsstelle Gündelbach Verwaltungsstelle Horrheim Verwaltungsstelle Kleinglattbach Verwaltungsstelle Riet Verwaltungsstelle Roßwag
Walheim	Rathaus Wahlheim

Schutzmaßnahmen

Einnahme von Jodtabletten

Rems-Murr-Kreis

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Allmersbach i.T.	Rathaus Allmersbach im Tal, Backnanger Straße 42 Feuerwegerätehaus, Glasäckerstraße 5
Aspach Allmersbach a.W. Großaspach	Feuerwegeräteraum / Bauhof, Angerweg 7 Feuerwegerätehaus, Backnanger Straße 23 Kindergarten, Schubertstraße 1 Kindergarten, Ulrichstraße 2 Schule, Hermann-Schadt-Straße 17
Kleinaspach Bergteilort Kleinaspach Rietenau	Feuerwegerätehaus, Allmersbacher Straße 46 Hardtwaldhalle, Rieslingshäuser Straße 26 mit einem Fahrzeug der FW Abt. Kleinaspach Kindergarten Trinkgasse 18
Backnang	Stadthalle, Jahnstraße 10 Gymnasium in der Taus, Häfnersweg 63 Sporthalle, Mörikeschule, Röttesweg 8 Burgstall, Rathaus Burgstall, Rathausstraße 18
Erbstetten Maubach Sachsenweiler	Rathaus Erbstetten, Hauptstraße 35 Mehrzweckhalle, Stubener Weg 2 Mehrzweckhalle, Waldstraße 16
Schöntal Steinbach Strümpfelbach Waldrems	Altes Schulhaus, Triberger Straße 3 Mehrzweckhalle, Seewiesenstraße 32 Feuerwehrhaus, Ludwigsburger Straße 5 Reisbachhalle, Bietigheimer Straße 50a
Fellbach	Rathaus Fellbach, Marktplatz 1 Feuerwegerätehaus Fellbach, Wiesenstraße 1 Feuerwegerätehaus Oeffingen, Geschwister-Scholl-Straße 20 Feuerwegerätehaus Schmiden, Gotthilf-Bayh-Straße 38 Rathaus Oeffingen, Hauptstraße 1 Rathaus Schmiden, Brunnenstraße 1
Großlalach Teilort Grab	Grundschule Großlalach, Liemersbacher Straße 10 Gemeinschaftshaus Liemersbach, Brunnengasse 2 Gemeinschaftshaus Neufürstenhütte, Großlalacher Straße 29 Schwalbenflughalle, Wiesenstraße 5
Kirchberg/Murr	Gemeindehalle, Schulstraße 42
Leutenbach	Rathaus Leutenbach, Rathausplatz 1 Verwaltungsstelle Nellmersbach, Leutenbacher Straße 14 Verwaltungsstelle Weiler zum Stein, Heidenhofer Straße 1
Oppenweiler	Gemeindehalle, Jahnstraße 12
Schwaikheim	Rathaus II, Bürgerbüro u. großer Sitzungssaal, Marktplatz 2-4
Spiegelberg	Rathaus Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7 Dauernberg Wahllokal Feuerwegerätehaus Spiegelberg, Im Sterngarten Großhöchberg Wahllokal Jux Wahllokal Kurzach Wahllokal Nassach Wahllokal Vorderbüchelberg Wahllokal

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Sulzbach / Murr	Katholische Kirche, Friedhofstraße 14 Altes Schulhaus, Kleinhöchbergerstraße 12 Grund- und Hauptschule, Jahnstraße 17
Bartenbach Hager Siebersbach	Altes Schulhaus, Dornröschenstraße 1 Altes Schulhaus, Hager 4 Altes Schulhaus, Fichtenstraße 52
Waiblingen	Bürgerzentrum, An der Talau 4 Rathaus Waiblingen, Kernstadt, Kurze Straße 33 Rinnenäckerschule, Danziger Platz 21 Salierschulzentrum, Im Sämann 32
Beinstein Bittenfeld Hegnach Hohenacker Neustadt	Rathaus, Rathausstraße 18 Rathaus, Schulstraße 3 Rathaus, Hauptstraße 64 Rathaus, Karl-Ziegler-Straße 17 Rathaus, Beim Rathaus 1
Winnenden	Rathaus Winnenden, Torstraße 10 Birkmannsweiler, FW-Gerätehaus, Jahnstraße 46 Breuningsweiler, FW-Gerätehaus, Sonnenbergstraße 10 Bürg, FW-Gerätehaus, Ebenseestraße 4 Hanweiler, FW-Gerätehaus, Weinstraße 28 Hertmannweiler, FW-Gerätehaus, Kiefernstraße 19 Höfen-Baach, FW-Gerätehaus, Bürger Straße 15 Schelmenholz, Grundschule, Steinhäusle 43

Stadt Stuttgart

Stadtbezirk (Stadtteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Bad Cannstatt	Städt. Kindergarten Ferdinand-Hanauer-Straße Wilhelm-Maybach-Schule Jugendhaus Anna Krankenhaus Bad-Cannstatt Gemeindesaal St. Peter Elly Heuss-Knapp-Gymnasium SSB-Depot /Kantinenraum Gottlieb-Daimler-Gymnasium Eichendorffschule Martin-Luther-Schule Seelbergtreff AWO Kindergarten Gasteiner Straße Amtsgericht Bad Cannstatt Bezirksrathaus Brunnenrealschule Schillerschule Paul-Gerhardt-Haus Altenburgschule
Hallschlag	Carl-Benz-Schule Johannes-Gutenberg-Schule Jugendhaus Hallschlag
Burgholzhof Sommerrain	Grundschule Burgholzhof Sommerainschule Evang. Gemeindesaal, Mimosenweg
Steinhaldenfeld	Steinhaldenfeldschule Kath. Gemeindehaus Falchstraße
Feuerbach	Jugenddorf Stuttgart Kindertageseinrichtung Stuttgarter Str. 3 Kerschensteinerschule Föhrichschule Bismarckschule Diakoniestation Föhrichstraße Ev. Freikirchliche Gemeinde Realschule Feuerbach Paul-Hofstetter-Haus Evang. Föhrichkirche Bachschule St.-Josef-Kirche Sportvereinigung Feuerbach
Mühlhausen	Grundschule Mühlhausen Bezirksamt Mühlhausen
Freiberg Mönchfeld	Evang. Michaelshaus Herbert-Hoover-Schule Kath. Gemeindehaus Mönchfeldschule
Hofen Neugereut	Grundschule Hofen Jörg-Ratgeb-Schule Altenwohnanlage St. Monika
Münster	Landesbank BW Freibergstraße Elise von König-Schule Wohn- und Pflegeheim Schussengasse
Stammheim	Grund- und Hauptschule Städt. Kindergarten Nobileweg Schlossscheuer Korntaler Straße Bezirksrathaus Kath. Kindergarten Marco-Polo-Weg Städt. Kindergarten Goldkäferweg Tageseinrichtung f. Kinder Ottmarsheimer Straße Ev. Gemeindehaus Arche, Hornemannweg

Stadtbezirk (Stadtteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Weilimdorf	Städt. Kindergarten Mähdachstraße Lindenbachhalle Bezirksamt Weilimdorf Kath. Gemeindezentrum Pirmasenser Straße Altenwohnanlage Goslarer Straße Kindertagesheim Landauer Straße Wolfbuschschule D.-Bonhoeffer-Gemeindezent. Wormser Straße
Wolfbusch Giebel Hausen	Solitude-Gymnasium Rappachschule Turnhalle Beim Fasanengarten
Zuffenhausen	Park-Realschule Begegnungsstätte Morsestraße Ev. Freikirchliche Gemeinde Stammheimer Straße St.-Albert-Kirche Wollinstraße Joh.-Albrecht-Bengel-Haus In der Sandgrube Samariterstift Markgröninger Straße Rosenschule Markgröninger Straße Zehntscheuer Zehnthof Hohensteinschule Gemeindesaal Langenburger Straße Elise-Heydlauf-Stiftung Mönchsbergstraße
Neuwirtshaus Rot	Neuwirtshauschule Silcherschule Ernst-Abbe-Schule Ferd.-Porsche-Gymnasium Comenius-Haus Auricherstraße Uhlenschule Tapachstraße
Zazenhausen	Grundschule Zazenhausen

Enzkreis

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Illingen	Stromberghalle Illingen, Schulstraße Turn- und Festhalle Schützingen, Wehrweg 2
Maulbronn	Turn- und Festhalle Zaisersweiher
Mühlacker	Enztalsporthalle, Rappstraße 35
Dürrmenzimmern Enzberg Großglattbach Lienzingen Lomersheim Mühlhausen	Ulrich von Dürrmenz-Schule, Schulstraße 17 Sport- u. Festhalle Enzberg und Hartfeldturnhalle Enzberg Grundschule Großglattbach Turn- und Gemeindehalle Lienzingen Turn- u. Festhalle Lomersheim Enztalhalle Mühlhausen
Sternenfels	Grundschule Sternenfels, Langwiesenweg 16 Gemeindehalle Diefenbach, Burrainstraße 10

Landkreis Karlsruhe

Gemeinde (Ortsteil)	Ausgabestelle für Jodtabletten im Ereignisfall
Kürnbach	Unterer Ortsteil: TSV-Halle, Schulstraße 1 Oberer Ortsteil: Musikakademie, Leiterstraße 1
Sulzfeld	Rathaus Sulzfeld, Rathausplatz 1 Grund- und Hauptschule Sulzfeld Firma Ego, Sulzfeld Firma Blanco, Sulzfeld



Wann findet eine Evakuierung statt?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Haus langfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet eine Evakuierung anordnen. Sie hat hierfür Einsatzpläne vorbereitet.

Wie funktioniert die Evakuierung?

Die Katastrophenschutzbehörde hat Pläne für eine Evakuierung der Bevölkerung bis zu einer Entfernung von 8 bis 10 km um den Standort des Kernkraftwerkes vorbereitet. Die Informationen über die bei einer vorgesehenen Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrtszeiten an den Sammelstellen) wird über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet bekannt gegeben.

Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt mit Privat-Pkw. Für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die bekannt gegebenen Evakuierungsrouten benutzt werden. Weitere Einschränkungen zum Verlassen des Evakuierungsgebietes gibt es nicht. Im Aufnahmebereich wird empfohlen, die Notfallstation aufzusuchen, um eventuell erforderliche Maßnahmen festzulegen, wenn Sie aus einem bereits kontaminierten Gebiet kommen.

Für die Personen, die das betroffene Gebiet nicht mit dem Privat-Pkw verlassen können, sind in den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden Sammelstellen eingerichtet (siehe Seite 24). Über Evakuierungsrouten, die entsprechend der aktuellen Situation festgelegt sind, wird die betroffene Bevölkerung zu den vorgesehenen Aufnahmeorten (Aufnahmebereichen) geleitet. Hierzu werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse, Bahn) bereitgestellt. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt.

In den Aufnahmebereichen sind Notfallstationen eingerichtet. Dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch den Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen und Duschen. Die Ärzte in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall auch über ggf. notwendige medizinische Maßnahmen.

Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die von der Katastrophenschutzbehörde veranlassten Hinweise und Anordnungen. Sollten Sie nicht in der Lage sein diesen Anordnungen Folge zu leisten, bitten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung um Hilfe.
- Verständigen Sie ältere Menschen, Kranke und Behinderte in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsauftrag nicht gehört haben. Denken Sie auch an ausländische und nicht ortskundige Personen in Ihrer Umgebung. Im Bedarfsfall vermitteln Sie Hilfe bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.
- Wenn eine Evakuierung anstehen sollte, packen Sie ein Notgepäck mit den Dingen, die Sie für sich und Ihre Angehörigen für zwei bis drei Tage benötigen. Denken Sie dabei auch an Ersatzkleidung, an wichtige Medikamente sowie an wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- Richten Sie Ihren Haushalt und ggf. Ihren Arbeitsplatz auf Ihre Abwesenheit ein: Schließen Sie Gas- und Wasserhähne. Löschen Sie offene Feuerstellen. Schalten Sie Elektrogeräte aus, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, wenn sie unbeaufsichtigt sind.
- Versorgen Sie Nutzvieh im Stall mit Futter und Wasser, nehmen Sie Haustiere mit. Die Evakuierung des Nutzviehs wird möglichst gleichzeitig mit der Evakuierung der Bevölkerung oder – wenn dies nicht möglich sein sollte – möglichst zeitnah durchgeführt. Die Katastrophenschutzbehörde kümmert sich um den Transport und um Unterstellplätze, soweit die Viehbesitzer auf Hilfe angewiesen sind.
- Halten Sie Fenster und Türen Ihrer Wohnung verschlossen und schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Steht genügend Zeit zur Verfügung, sollten Sie sich mit Ihren Familienangehörigen zunächst in Ihrer Wohnung zusammefinden. Wenn die Zeit drängt, wird Ihnen die Katastrophenschutzbehörde empfehlen, vom jeweiligen Aufenthaltsort unmittelbar mit Privat-Pkw auf den bekannt gegebenen Evakuierungsrouten in den zugeordneten Aufnahmebereich zu fahren. Wenn Sie keine Gelegenheit zum Mitfahren haben, sollten Sie sich zu der örtlichen Sammelstelle begeben.
- Die Katastrophenschutzbehörde wird im möglichen Evakuierungsgebiet dafür sorgen, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Wenn dies aufgrund des Zeitablaufs nicht möglich war und eine Evakuierung erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in den Aufnahmebereich gebracht. Hier sorgt man dafür, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.
- In den im Aufnahmebereich eingerichteten besonders gekennzeichneten Notfallstationen helfen Mitarbeiter des Katastrophenschutzes bei einer ggf. erforderlichen Dekontamination. Sie erhalten hier auch die notwendige ärztliche Betreuung. Diese Notfallstation sollten Sie, wenn es von der Katastrophenschutzbehörde empfohlen wird, in jedem Falle aufsuchen.
- Falls keine weiteren Maßnahmen in den Notfallstationen erforderlich sind, oder Sie diese Notfallstationen nicht aufsuchen mussten, bestehen für Sie keine Einschränkungen mehr.

Wo befinden sich die Sammelstellen?

Sammelstellen bei einer Evakuierung Landkreis Heilbronn

Brackenheim-Meimsheim

- Kelterplatz, Ringstraße (westlicher Teil)
- Gemeindehalle, Jahnstraße (östlicher Teil)

Brackenheim-Hausen

- Kirchplatz / Backhausplatz (östlicher Teil)
- WG-Parkplatz, Kelterstraße (westlicher Teil)

Flein

- Rathaus, Kellergasse 1
- Kindergarten Sommerhöhe, Bildstraße 33
- Grund- und Hauptschule, Schulstraße 35/1
- Gemeindehalle, Talheimerstraße 1

Ilsfeld

- Gemeindehalle
- Schozachhalle

Ilsfeld-Auenstein mit Abstetterhof

- Schlossberghalle

Ilsfeld-Schozach

- Sturmfelderhalle

Ilsfeld-Wüstenhausen

- Schozachtalhalle, Ilsfeld

Lauffen a. N.

- Rathaus
- TVL-Halle, Neckarstraße 54
- Grundschule, Ludwigstraße 1
- Kath. Kirchenzentrum, Schillerstraße 45
- Realschule u. Turnhalle, Hölderlinstraße 47
- Kreissonderschule, Charlottenstraße 91
- Stadthalle, Charlottenstraße 89

Neckarwestheim

- Marktplatz
- Reblandhalle
- Kindergarten Reblandstraße
- Kindergarten Sperlingweg
- Bauhof / Feuerwehrhaus

Neckarwestheim-Pfahlhof

- Gaststätte Pfahlhof

Nordheim

- Marktplatz, Rathausvorplatz, Bauhof
- Parkplatz Sportgelände, Lauffenerstraße

Nordheim-Nordhausen

- Parkplatz Ortsmitte

Talheim

- Rathausplatz
- Schlossberghalle

Sammelstellen bei einer Evakuierung Stadtkreis Heilbronn

Heilbronn-Horkheim

- Parkplatz an der Kreuzung Kelterweg / Schleußenstraße / Talheimer Straße / Hohenloher Straße am Bürgeramt
- Vorplatz der Fa. Garten- und Landschaftsbau A. Walter GmbH, Amsterdamer Straße 17

- Parkplatz zwischen Talheimer Straße / Nußäckerstraße / Johannesburger Straße / Wagenburgstraße beim Kindergarten
- Johannesburger Straße 18



Sammelstellen bei einer Evakuierung Landkreis Ludwigsburg

Besigheim

- Kelterplatz
- Jahnstraße
- Aystraße / Wasserturm
- Bahnhofsvorplatz
- Rathaus Ottmarsheim

Besigheim-Husarenhof

- Gebäude Husarenhof 25
- Jahnstraße

Bietigheim-Bissingen

- Kindergarten, Kammgarnspinnerei

Bönnigheim

- Bleichwiese
- Burgplatz
- Schulgelände
- Schlossfeld

Bönnigheim-Hofen

- Altes Rathaus

Erligheim

- Parkplatz August-Holder-Halle
- Parkplatz beim Grünen Baum
- Bushaltestelle bei der Erligheimer Bank

Gemrigheim

- Bushaltestelle Niedere Klinge
- Festhalle
- Fa. Steinbeis

Großbottwar-Winzerhausen

- Schule Winzerhausen

Großbottwar-Holzweilerhof

- Frühere Milchsammelstelle Holzweiler Hof

Hessigheim

- Festplatz, Gartenstraße
- Evang. Gemeindehaus, Ottmarsheimerstraße 30
- Schule / Gemeindehalle, Ottmarsheimerstraße 60
- Lagerhaus Hessigheimer Bank, Bismarkstraße

Ingersheim und Kleiningersheim

- Schönblick
- Schlossstraße
- Schlossäcker (Reitschulstraße)

Kirchheim a. N.

- Rathaus
- Bahnhof
- Gemeindehalle

Löchgau

- Grund- und Hauptschule
- Kindergarten Beethovenstraße
- Kindergarten Lilienweg
- Gemeindehalle
- Friedhofsvorplatz

Petershöfe und Weißenhof

- Friedhofsvorplatz

Mundelsheim

- Kelter, Heinrich-Maulick-Straße 34
- Bushaltestelle, Lange Straße 75
- Parkplatz Schreyerhof

Steinheim-Höpfigheim

- Schlosshof Höpfigheim
- Grundschule Höpfigheim

Walheim

- Parkplatz Gemeindehalle Weinstraße
- Bahnhofsvorplatz (für den alten Ortsteil)

Auf einem Blick

Richtiges Verhalten bei einem kerntechnischen Unfall

Warnung

Einminütiger Heulton: Danach sollten Sie Ihr Rundfunkgerät einschalten, einen der örtlichen Sender mit Verkehrsfunk einstellen und auf Durchsagen achten.

Schutz im Haus

Ist bei einer bestehenden oder erfolgten Freisetzung radioaktiver Stoffe der Schutz im Haus empfohlen, so sollten Sie

- › jeden unnötigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- › vor Betreten der Wohnung Oberbekleidung und Schuhe draußen ablegen, anschließend Kopf und Hände gründlich mit fließendem Wasser waschen.
- › Fenster und Türen möglichst dicht schließen! Lüftungs- und Klimaanlage, die die Luft von außen ansaugen, ausschalten! Sich möglichst in Kellerräumen oder innenliegenden Räumen aufhalten! Möglichst nur im Haus vorhandene Lebensmittel essen und trinken. Obst und Gemüse aus dem Garten meiden!
- › amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen und auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten.

Vor Einnahme von Jodtabletten beachten Sie bitte Seite 16.

Evakuierung

Wurde die Evakuierung angeordnet, ist Folgendes wichtig:

- › Durchsagen der Polizei und Feuerwehr beachten!
- › Amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen!
- › Nachbarn benachrichtigen!
- › Notgepäck für sich und die Angehörigen für zwei bis drei Tage packen! An Ersatzkleidung denken! Wichtige Medikamente nicht vergessen! Wichtige Dokumente und etwas Bargeld mitnehmen!
- › Wohnung oder Arbeitsplatz auf Abwesenheit einrichten! Gas- und Wasserhähne schließen! Offenes Feuer löschen, Elektrogeräte ausschalten!
- › Vieh im Stall mit Futter und Wasser versorgen, Haustiere mitnehmen!
- › Bei der Fahrt mit dem eigenen Fahrzeug: Halten Sie sich an die von der Katastrophenschutzleitung empfohlenen Wege und Ziele! Folgen Sie den Anweisungen der Polizei!
- › Schalten Sie Ihr Autoradio ein.
- › Wenn Ihnen kein Fahrzeug zur Verfügung steht: An Sammelstellen in Ihrer Nähe (siehe Seite 24 bis 25) werden Sie mit Bussen abgeholt. Falls notwendig, werden auch Sonderzüge der Bahn eingesetzt.

Impressum

EnBW Kernkraft GmbH
Kernkraftwerk Neckarwestheim (GKN)
Im Steinbruch
74382 Neckarwestheim
www.enbw.com/gkn

In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, dem Umweltministerium Baden-Württemberg sowie den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe.

Letzte Aktualisierung: Dezember 2009

